

Personalratsinfo – 10/2021

Personalrat Gesamt-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Arnsberg

59494 Soest, Stiftstraße 53
E-Mail: pr-gesamtschule@bra.nrw.de

Telefon: 02931 / 82-3200
Homepage: www.pr-gesamtschule.de

Inhalt:

1. „Quarantäne“
2. Multiprofessionelle Teams (MPT)
3. Versetzung
4. Versorgungsauskunft
5. Beamt*innen und Angestellte im Streik
6. Möglichkeiten der Lehrer*innenkonferenz
7. Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Dienst
8. Dienstunfallanzeigen

**SAVE THE DATE:
PERSONALVERSAMMLUNG
17.11.2021 in der
Stadthalle Unna**

1. „Quarantäne“

Den Personalrat haben in den vergangenen Wochen eine Vielzahl von Hilferufen und Rückmeldungen aus den Schulen, oft auch von Schulleitungen, erreicht im Zusammenhang mit den vorgegebenen Satzungen bezüglich der Quarantäneregeln und praktizierter Nachverfolgungen in den Schulen. Die Vielzahl an Fällen, die Komplexität und Tiefe der damit verbundenen Aufgaben haben an vielen Schulen immens Arbeitskraft gebunden – ohne dass irgendwelche Ressourcen den Schulen oder den Schulleitungen zur Verfügung gestellt worden wären in einer Zeit, in der die Ansprüche an alle in Schule Tätigen ohnehin schon über die Maßen hoch sind.

Gegenüber der Dienststelle thematisieren wir den großen Belastungszustand und fordern Hilfemaßnahmen ein. Gleiches melden wir an den Hauptpersonalrat (HPR), der auf Landesebene ständig mit Verantwortlichen des MSB und anderen Hauptpersonalräten im Austausch steht.

Mit den „Neuregelungen der Quarantäne in Schulen und erweiterte Testung“ vom 09.09.2021 stellt sich die Situation erneut verändert dar. Die angeordneten drei Testungen pro Woche an den weiterführenden Schulen erhöhen den Arbeitsaufwand auf dieser Ebene nochmals. Die vom Ministerium als „Erleichterungen“ bekanntgemachten Anweisungen, dass nunmehr lediglich „unmittelbar infizierte Personen“ in Quarantäne geschickt werden sowie die Quarantänezeiten durch „Freitesten“ auf 5 Tage zu verkürzen, erscheinen vielen Kolleg*innen in anderer Hinsicht als problematisch. Ein Paradigmenwechsel durch das MSB scheint vorgenommen worden zu sein: Während die Inzidenzen bei Kindern und Jugendlichen seit Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien durchgehend um ein Vielfaches höher liegen als im Bevölkerungsdurchschnitt – teilweise in NRW bei fast 400 – wird das Instrument der Kontaktnachverfolgung nicht mehr angewandt. Bei gleichzeitig immer noch fehlenden Impfmöglichkeiten für einen Großteil der Kinder und Jugendlichen befürchten viele Kolleg*innen, dass die Zahl an infizierten Schüler*innen im kommenden Herbst/Winter sehr hoch sein wird. Uns erreichen Anfragen hinsichtlich der Befürchtung, dass Schulkinder das Virus aus der Schule „in die Gesellschaft hinaustragen“ werden – bei einer immer noch recht hohen Zahl ungeimpfter Menschen, bei nicht klaren „Long- Covid“- Gefährdungen (auch von Kindern) und bei weitgehend unklaren Zahlen zu „Impfdurchbrüchen“ bei Geimpften.

Diesbezüglich werden aus den Kollegien Sorgen mitgeteilt, dass unsere Schulen eine bedeutend negative Rolle im Infektionsgeschehen spielen könnten. Der PR hat dies der Dienststelle vorgetragen und wird die Sache weiterhin im Interesse der Kolleg*innen verfolgen. Ebenfalls kommunizieren wir dieses Problem gegenüber dem HPR mit der Bitte um Thematisierung auf Landesebene.

2. Multiprofessionelle Teams (MPT)

Der Personalrat versucht in Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat gegen die schlechten Arbeitsbedingungen der Kolleg*innen in den Multiprofessionellen Teams an Schulen vorzugehen. Der HPR informierte bereits in seinem Sonder-Info über den aktuellen Stand (HPR-Sonderinfo September 2021). Dem Bezirkspersonalrat wurde zugetragen, dass an einigen Schulen MPT-Kräfte keinen richtigen Arbeitsplatz haben bzw. nicht auf eine konkrete Definierung der Aufgabenbereiche zurückgreifen können und teilweise willkürlich eingesetzt werden.

Anordnung von geplanter Mehrarbeit, eigenverantwortlicher Unterricht, Verwendung in der Vertretungsreserve, Ferienangebote in den Sommerferien, Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten und weitere erlasswidrige Einsätze scheinen nicht selten vorzukommen. Der Bezirkspersonalrat hat in einer gemeinsamen Koordinierung mit dem HPR bereits mit Verantwortlichen des MSB über diese Probleme gesprochen, die zugesagt haben, dass sie diesen Punkt in ihre Gremien mitnehmen werden. Der Personalrat empfiehlt MPT-Kräften bei einem nicht erlasskonformen Einsatz, wie hier beschrieben, zuerst das Gespräch mit ihrer Schulleitung und vor Ort nach Lösungen zu suchen. Kann z.B. auch der Lehrerrat nicht vermitteln, sollten sich die Kolleg*innen an den Personalrat wenden. Weitere Hinweise unter:

<https://www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zum-erlass-multi-professionelle-teams-im-gemeinsamen-lernen-weiterfuehrenden>

3. Versetzung

Wer aus persönlichen Gründen innerhalb von NRW versetzt werden will, muss seinen Versetzungsantrag über www.oliver.nrw.de stellen und den Papierbeleg innerhalb von sieben Tagen auf dem Dienstweg einreichen. Versetzungstermin ist der 1. August des kommenden Jahres. In diesem Jahr endet die Frist zur Antragstellung am **30. November 2021**.

Bei einer Versetzung ist die Mitnahme des ersten Beförderungsamtes einer Laufbahn selbstverständlich.

Bei allen Versetzungsanträgen empfiehlt es sich, den Personalrat zu informieren, indem man eine Kopie des Versetzungsantrags an pr-gesamtschule@bra.nrw.de sendet.

4. Versorgungsauskunft

Seit dem 1.1.2021 haben Beamt*innen des Landes NRW das Recht auf eine Versorgungsauskunft, sobald sie 55 Jahre alt sind. Eine wiederholte Auskunft ist erst nach drei Jahren wieder möglich. Ausnahmefälle (z.B. wenn eine Zurruesetzung wegen Dienstunfähigkeit droht) müssen von der Dienststelle bestätigt werden. Zur Versorgungsauskunft hat das LBV NRW ein Online-Verfahren eingerichtet.

Im ersten Schritt muss man eine Zertifizierung über das LBV erwerben. Diese ist nur für ein Jahr gültig. Dann gibt der/ die Beschäftigte selbst alle laufbahnrelevanten Informationen ein. Im dritten Schritt werden diese Angaben von der Dienststelle geprüft und das LBV erteilt die gewünschte Auskunft. Alle notwendigen Informationen finden Sie unter:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/online-antragsverfahren-versorgungsauskunft>

5. Beamt*innen und Angestellte im Streik

In Kürze wird die Tarifrunde 2021 beginnen, deswegen möchten wir hier noch einmal über Grundsätzliches informieren. In Verhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und den Gewerkschaften/Verbänden wird über Veränderungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse verhandelt. In der Regel werden die Ergebnisse solcher Verhandlungen auch für die verbeamteten Kolleg*innen übernommen. Da Tarifverhandlungen durchaus mehrere Wochen andauern können, sind Aufrufe zu Aktionen zu erwarten. Es könnte in dieser Tarifrunde zum Arbeitskampf kommen, wenn die Tarifparteien sich nicht direkt einigen können. Rufen Gewerkschaften und Verbände zum Streik auf, so können angestellte Lehrer*innen und pädagogische Mitarbeiter*innen die Arbeit niederlegen. Es ist ausreichend, die Teilnahme spätestens am Streiktag der Schulleitung mitzuteilen. Beamt*innen können von der Schulleitung nicht verpflichtet werden, den durch Streik entstehenden Unterrichtsausfall durch übliche Vertretungen zu kompensieren. Es müssen andere organisatorische Lösungen für die durch Streik entstehenden Aufsichtsprobleme gefunden werden.

6. Möglichkeiten der Lehrer*innenkonferenz

Den Personalrat erreichen neben individuellen Anfragen von Lehrkräften auch häufiger Nachfragen zu grundsätzlichen Abläufen in Schulen. Es wird berichtet, dass einige Schulleiter*innen eigenmächtig handeln, obwohl die Lehrer*innenkonferenz (LK) beteiligt werden müsste. Wir möchten deswegen an die grundsätzlichen Möglichkeiten der LK erinnern, die im Schulgesetz NRW festgelegt

sind. Als wichtigstes Mitwirkungs-gremium für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen in Schulen ist die LK vorgesehen. Das Schulgesetz gibt vor, dass unter Vorsitz der/des Schulleiter*in den Beschäftigten die Mitwirkung ermöglicht wird. Die Schulleitung muss alle Mitglieder rechtzeitig unter Beifügung der geplanten Tagesordnung und der Beratungsunterlagen zur LK einladen. Es ist allen LK-Mitgliedern möglich, Vorschläge für die Tagesordnung einzureichen. Die Schulleitung ist verpflichtet, diese auf die Tagesordnung der Konferenz zu setzen, kann aber z.B. aus zeitlichen, organisatorischen Gründen usw. beantragen den Punkt zu vertagen. Die Entscheidung darüber erfolgt per Abstimmung in der LK. Die LK kann Beschlüsse über Angelegenheiten fassen, die für ein gut funktionierendes Kollegium von besonderer Wichtigkeit sind. Im Idealfall werden gemeinsam Konzepte erarbeitet, beraten und beschlossen. Weitere Entscheidungskompetenzen der LK beziehen sich beispielsweise auf Grundsätze der Unterrichtsverteilung, Gestaltung der Stundenpläne etc. Aus unserer Sicht sind vor allem Konzepte zu Vertretungen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Fortbildungen, Kommunikationsstrukturen und Verteilung von Sonderaufgaben von besonderer Wichtigkeit. Auch der transparente Umgang mit den „Anrechnungstunden“, vorgeschlagen durch die SL, ist inhaltlicher Bestandteil der LK und wird von ihr beschlossen. Lehrkräfte oder pädagogischen Mitarbeiter*innen können Beschlussvorschläge, ohne dass die Schulleitung beteiligt wurde, direkt einbringen. Es ist der LK möglich alle Angelegenheiten, die unmittelbar die Arbeit der Beschäftigten betreffen, selbst zu regeln. Die gefassten Beschlüsse dieser Konferenz sind von allen Mitgliedern des Kollegiums (auch Schulleitung) einzuhalten.

7. Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Dienst

Gestiegene Anforderungen an die Tätigkeit als Lehrkraft sind ein häufiger Grund über eine Auszeit aus dem Dienst nachzudenken. Der Personalrat erhält des Öfteren Anfragen, welche Möglichkeiten es für Tarifbeschäftigte und Beamt*innen gibt. Neben einer Beurlaubung oder Freistellung aus dem Dienst ist es möglich, das Arbeitsverhältnis zu kündigen bzw. die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zu beantragen.

Da es sich fast immer um persönliche Entscheidungen handelt, empfehlen wir die individuelle Einzelberatung durch unsere Personalratsmitglieder. Erste Informationen sind auf unserer Homepage zu finden.

8. Dienstunfallanzeigen

Der Personalrat empfiehlt erneut dringend, jegliche Form von Dienstunfällen bei der Dienststelle anzuzeigen. Dazu gehören Unfälle in der Schule, auf Fahrten, auf dem Dienstweg usw. Auch hier stehen im Bedarfsfall die Mitglieder des Personalrats für eine Beratung zur Verfügung.

Alle Mitglieder des Personalrats und deren Zuständigkeiten sowie viele weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

<http://pr-gesamtschule.de/pr-mitglieder.html>